

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**GV**

## 2. Sitzung (ausserordentlich)

Montag, 21. August 2017, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 208 Stimmbürger/-innen (20.00 Uhr)

**Stimmzähler:** Markus Bomonti  
Jürgen Hofer

**Protokoll:** Doris Estermann

### Traktandum:

Verabschiedung des räumlichen Leitbildes (Ortsplanungsrevision)

### Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Dringliche Motion von Christian Baur vom 21. August 2017 betreffend „Hilfe vor Ort“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 21. Juli 2017 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

21. August 2017

Geschäfts-Nr. 7

## **1. Verabschiedung des räumlichen Leitbildes (Ortsplanungsrevision)**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Botschaft vom 14. Juli 2017  
Räumliches Leitbild & Anhang zum räumlichen Leitbild

### **Ausgangslage und Begründung**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellte das Stadtbauamt einen ersten Entwurf des räumlichen Leitbildes. Vom 3. Januar bis 13. Februar 2017 war die Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Der Entwurf wurde an vier Quartieranlässen insgesamt rund 100 interessierten Gästen präsentiert und erläutert. Insgesamt gingen während der Vernehmlassung fast 200 Rückmeldungen ein. Neben dem Kanton, sieben umliegenden Gemeinden, sieben politischen Parteien und elf Verbänden und Vereinigungen beteiligten sich auch rund 160 Einzelpersonen an der Mitwirkung. Stadtbauamt und Gemeinderat danken allen für die konstruktiven Eingaben.

Das räumliche Leitbild mit den darin formulierten Leitsätzen findet eine hohe Zustimmung: Die vorbehaltlose Unterstützung lag je nach Leitsatz zwischen 44 und 71 Prozent. Alle Rückmeldungen sind im Mitwirkungsbericht vom 26. April 2017 zusammengefasst, der ebenso im Internet zugänglich ist, wie das räumliche Leitbild und dessen Anhang ([www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch)). Bei der Überarbeitung des räumlichen Leitbildes wurden verschiedene Aussagen angepasst, neu formuliert und konkretisiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das vorliegende räumliche Leitbild durch die Reflektion der öffentlichen Mitwirkung an Klarheit noch gewann. Die Stadt verfügt damit über ein zukunftsweisendes städtisches Entwicklungsbild, das verständlich formuliert und grafisch gut gestaltet ist. Im räumlichen Leitbild sind die relevanten Themen aufgenommen und bearbeitet worden. Die Leitsätze und die Entwicklungsstrategie sind stimmig und es wurden die richtigen Entwicklungsgebiete erfasst. Damit ist eine sehr gute Basis für die weitere Planung der Phase 3 (Ausarbeiten des Bau- und Zonenreglements und der Nutzungsplanung) geschaffen worden. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat einstimmig, das räumliche Leitbild zu verabschieden.

### **1. Die Stadt als stimmiges Ganzes - Konzept der räumlichen Stadtentwicklung**

Ziel der räumlichen Stadtentwicklung ist es, die Stadt Solothurn zusammen mit Bevölkerung, Grundeigentümern und Investoren zu einem stimmigen Ganzen zu formen. Einzelne Entwicklungsprojekte sollen den Stadtkörper so ergänzen, dass das zusätzliche städtische Nutzungsangebot nachweisbar einen Mehrwert bietet. Die räumlich relevanten Leitgedanken des Stadtentwicklungskonzepts (Kapitel 1) bilden die strategischen Vorgaben. Durch die qualitative Analyse der Stadt und ihrer Umgebung (Kapitel 2) wurden Stärken und Potenziale erkannt. Aufgrund dieser Grundlagen wird in Kapitel 3 die räumliche Stadtentwicklung anhand von sechs fokussierten Leitsätzen definiert und beschrieben. Mit dem Ansatz, Schwächen abzuschwächen und Stärken hervorzuheben, soll die Stadt als stimmiges Ganzes weiterentwickelt werden. Das Konzept der räumlichen Stadtentwicklung (Kapitel 3), insbesondere die folgenden sechs Leitsätze mit den Handlungsempfehlungen dient für die Phase 3 als Grundlage für die Ausarbeitung des Zonenplans, die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und für die Überarbeitung des Parkplatzreglements. Die Ausformulierungen und Präzisierungen zu einzelnen Themen in Kapitel 4 sind orientierend.

## **2. Leitsätze und Handlungsempfehlungen**

### **Leitsatz 1: Austausch macht uns alle stärker**

**Wir stärken unsere Ausstrahlung als offene Stadt und regionales Zentrum durch den aktiven Dialog über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse. Im Austausch über die Stadtgrenze hinaus verzichten wir bewusst auf einseitig städtische Positionen.**

Handlungsempfehlungen:

- Solothurn sucht den aktiven Dialog, die planerische Koordination und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse.
- Eine gute Erschliessung der Stadt und der Agglomeration mit MIV und ÖV sowie die Vernetzung mit Fuss- und Veloverkehr sind wichtige Themen der Zusammenarbeit.
- Solothurn schafft und stärkt das städtische Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Gastronomie. Dies für die Stadt und die gesamte Region.
- Solothurn schafft regional bedeutende Wohn- und Arbeitsplatzangebote zur Stärkung der Stadt und der Region.

### **Leitsatz 2: Kulturelles Erbe bedeutet Heimat**

**Die historischen und kulturellen Ankerpunkte sind in der Stadt Solothurn gleichbedeutend mit Heimat. In der räumlichen Stadtentwicklung verbinden wir deshalb bedeutende Orte und Bauten miteinander und machen sie für die Öffentlichkeit zugänglicher.**

Handlungsempfehlungen:

- Bedeutende historische und kulturelle Orte sollen erhalten, besser verbunden und wo möglich öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Neue Ankerpunkte sowie Frei- und Grünräume werden geschaffen; dies vor allem für die westlichen Stadtgebiete mit der Allmend und dem Segetzhain im Weitblick.

### **Leitsatz 3: Quartierlandschaft, ein Abbild der Lebensqualität**

**Die Stadt Solothurn entwickeln wir baulich gegen innen. In jedem Quartier finden wir durch Zusammenarbeit das richtige Mass für die verträgliche Dichte sowie für die Versorgungs- und Lebensqualität. Unsere Quartiere gestalten wir zu einem Gesamtbild aus verschiedenartigen, eigenständigen und gut vernetzten Nachbarschaften.**

Handlungsempfehlungen:

- Das richtige Mass an Innenentwicklung wird ermöglicht. In den gewachsenen Quartieren wird keine flächendeckende Verdichtung angestrebt.
- Die Verschiedenartigkeit, Eigenständigkeit und Qualitäten der Quartiere werden erhalten, gestärkt und weiterentwickelt.
- Die besonders wertvollen Bauten, Anlagen, Aussenräume und Quartiere werden in einem Inventar erfasst und mit geeigneten Massnahmen geschützt.
- In jedem Quartier werden die notwendigen Infrastrukturen bereitgestellt und hohe Wohn- und Aussenraumqualitäten angestrebt.
- Die Quartiere werden in sich und untereinander gut vernetzt.
- Wohnangebote für verschiedene Anspruchsgruppen, insbesondere auch für die ältere Bevölkerung, werden angestrebt und die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Diese Wohnangebote tragen zu einer sozialen Durchmischung bei.

**Leitsatz 4: Zugänge zum urbanen Leben**

**Bahnareale, neue Quartiere und Wachstumsprojekte betrachten wir als neue Zugänge zu einem urbanen Lebensstil. Das Nutzungsangebot und die Architektur, die wir anstreben, zeigen ein konkurrenzfähiges Zukunftsbild. Sozialräumliche Ziele, die Orientierung an Marktchancen und Trends sowie die eigene Baukultur von Solothurn sind darin ausgeglichen und ortsspezifisch repräsentiert.**

Handlungsempfehlungen:

- Die Entwicklung wird prioritär in die Entwicklungsgebiete Hauptbahnhof, Bahnhof West, Weitblick/Obach gelenkt.
- Die Areale um den Haupt- und Westbahnhof, um die Haltestelle Allmend und entlang der Bielstrasse werden zu urbanen Räumen weiterentwickelt.
- Die Entwicklung des Areals Weitblick ergänzt, verbindet und stärkt das Stadtgefüge.
- Die hohen baulichen Potenziale in den prioritären Entwicklungsgebieten nehmen den Entwicklungsdruck von den übrigen Quartieren.
- Solothurn schafft mit seinen Entwicklungsgebieten regional bedeutende Angebote für das Wohnen und für die Wirtschaft – zur Stärkung der Stadt und der Region.
- Die Siedlungsentwicklung findet in den bestehenden Bauzonen statt. Es werden grundsätzlich keine Ein- und Auszonungen vorgenommen. Bei Bedarf kann bei «innenliegenden Gebieten der strategischen Reserven Siedlungsentwicklung» eine Einzonung geprüft werden. Auch sollte bei anderen Gebieten ausnahmsweise eine Einzonung geprüft werden können, sofern dies mit einer Auszonung an einem anderen Ort kompensiert wird.
- Solothurn fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

**Leitsatz 5: Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen**

**In der Altstadt, an der Aare und in zahlreichen Grün- und Naturräumen bieten wir mehr Vielfalt an Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten an. Dazu verbinden, öffnen und ergänzen wir in der Stadtmitte die wichtigsten Strassen- und Freiräume. Mittendrin schaffen wir dadurch Qualitäten, die Einheimischen und Gästen noch mehr Lebensqualität bieten.**

Handlungsempfehlungen:

- Die wertvollen Grün- und Freiräume (Parks, Klostergärten usw.) werden erhalten und wo notwendig aufgewertet. Sie sind von Überbauungen freizuhalten.
- Wo möglich werden Freiflächen besser zugänglich und nutzbar gemacht.
- Strassenraumbildende Grünstrukturen wie Baumreihen, Alleen, historische Mauern, Hecken, Zäune und Gärten werden erhalten und – wo nötig – ökologisch aufgewertet und ergänzt.
- Die Gewässer sind geschützt und werden bei ökologischen Defiziten und wo sinnvoll ökologisch aufgewertet.
- Der Zugang zur Aare wird verbessert.
- Die besonders wertvollen Grünelemente, Freiräume und Lebensräume für bedeutende und seltene Pflanzen- und Tierarten werden in einem Inventar erfasst und mit geeigneten Massnahmen geschützt.

## **Leitsatz 6: Gleiche Chancen in der Mobilität**

**Wir schätzen, schützen und fördern Solothurn als eine Stadt der kurzen Wege. Das Mobilitätsangebot passen wir den jeweiligen Lagevorteilen von Arealen bzw. von Stadt- und Quartierstrassen an. Dadurch erreichen wir gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmenden.**

Handlungsempfehlungen:

- Die Nationalstrasse und die übergeordneten Verkehrsachsen bilden die Basiserschliessung der Stadt und der Region.
- Die Mobilität wird aktiv, angebotsorientiert und stadtverträglich organisiert (Mobilitätsplan).
- Die Erschliessungsbedürfnisse werden vermehrt auf den Fuss- und Veloverkehr und auf den ÖV gelenkt.
- Dort, wo die attraktiven, direkten und sicheren Verbindungen fehlen, werden diese geschaffen und Netzlücken geschlossen. Im Speziellen sind dies eine direkte Verbindung von Westen ins Stadtzentrum sowie eine Nord-Süd-Querung beim Hauptbahnhof.
- Das Mit- und Nebeneinander (Koexistenz) der am Verkehr Teilnehmenden wird gefördert.
- Der MIV wird an der Leistungsgrenze des heutigen bestehenden Netzes ausgerichtet.
- Die Querung von Zentrumsachsen für den Fuss- und Veloverkehr wird aufgewertet; dies betrifft im Besonderen die Biel-, Werkhof-, Dornacher- und Zuchwilerstrasse sowie die optimale Erreichbarkeit des Bahnhofs.
- Die Erschliessung aller Entwicklungsgebiete und Quartiere ist sicherzustellen.
- Für das autoreduzierte Wohnen und Arbeiten werden die planerischen Grundlagen geschaffen.
- Die Verlegung von Buslinien von der Vorstadt auf die Werkhofstrasse wird geprüft. Dies könnte eine bessere Erschliessung der nord-östlichen Quartiere mit sich bringen und gleichzeitig die Vorstadt entlasten.
- Die Stadt Solothurn strebt hochwertige, situationsgerechte Stadt- und Verkehrsräume an, mit möglichst geringer Trennwirkung der Strassen.
- Sicheres Unterwegssein aller Altersgruppen sichern.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** hält einleitend fest, dass das räumliche Leitbild vom 6. Juni 2017 nun in seiner definitiven Fassung zur Verabschiedung vorliegt. Der Entwurf befand sich von Januar bis 13. Februar 2017 in der Mitwirkung. Das überarbeitete Leitbild konnte seit 18. Juli 2017 einerseits online auf der städtischen Homepage eingesehen und andererseits beim Stadtbauamt abgeholt werden. Auch der Mitwirkungsbericht ist seit dem 18. Juli 2017 online. Sie erläutert sehr eingehend sämtliche Vorlagen. Sie betont, dass es sich beim räumlichen Leitbild nicht um einen Nutzungsplan handelt und es deshalb nicht parzellenscharf ist. Mit dem räumlichen Leitbild können somit noch keine Antworten auf die vielen vorgängig eingegangenen Anfragen gegeben werden. Die Nutzungsplanung hat einen Horizont von 15 Jahren und das Leitbild einen solchen von 25 Jahren.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Gemeinderat am 6. Juni 2017 das räumliche Leitbild einstimmig zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung (GV) verabschiedet hat. Zur rechtlichen Stellung sowie zur Funktion der GV hält er Folgendes fest: Gemäss kantona-

lem Bau- und Planungsgesetz wird das räumliche Leitbild die Grundlage für die Nutzungsplanung sein. Die Planungsbehörde ist in Solothurn der Gemeinderat, d.h. die Exekutive. Dies bedeutet, dass die GV das vorliegende Leitbild annehmen oder ablehnen, jedoch nicht abändern kann. Da der Gemeinderat Planungsbehörde ist, können somit im Leitbild keine konkreten Massnahmen beschlossen werden, sondern es geht um Grundsätze. Sollten Änderungsanträge gestellt werden, dann kann heute nur eine Konsultativabstimmung erfolgen, die der GR im Hinblick auf die Nutzungsplanung aufnehmen kann. Das Leitbild ist nicht behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass der GR dieses berücksichtigt, in begründeten Fällen jedoch davon abweichen kann.

## Eintretensdiskussion

**Thomas Kaegi** hat für das Wort „Leitbild“ ein Synonym gesucht und dabei u.a. das Wort „Vision“ gefunden, beim Nachschlagen des Wortes „Vision“ fand er als Synonym das Wort „Utopie“. Irgendwie fehlt ihm dies aber beim vorliegenden Leitbild. Dieses ist sehr Ist-Zustand-bezogen. Es sind Wünsche in alle möglichen Richtungen vorhanden und auch in solche, die ihm durchaus gefallen. Trotzdem möchte er auf ein paar Punkte eingehen, wie z.B. auf das Entwicklungsgebiet Bahnhofareal (Anhang zum räumlichen Leitbild, Seite 9, Störfallrisiken). Dabei hebt er folgende Passagen hervor: *„Entlang dieser Achsen beträgt der Konsultationsbereich für Störfälle 100m. Jährlich werden mehr als 2,7 Mio. Tonnen Gefahrgut transportiert. Bei den in der Stadt Solothurn liegenden Streckenabschnitten liegt das Risiko bereits heute oberhalb der Akzeptanzlinie. Angesichts dieser sehr hohen Risiken muss der Störfallaspekt bei der Ortsplanung entsprechend hoch gewichtet werden.“* Er hat etwas Mühe, diesen Absichten zu folgen. Mit dem räumlichen Leitbild soll offenbar niemandem wehgetan werden, so wurde u.a. festgehalten, dass die Quartiercharaktere erhalten bleiben sollen. In Langenthal ist ein ähnlicher Prozess im Gange. Dort wurde der Fachhochschule Bern der Auftrag erteilt, im Sinne eines Modells anhand eines Quartiers darzustellen, welche Konsequenzen mit welchen Änderungen von Auflagen erfolgen würden. Ihm fehlen in Solothurn solche Überlegungen. Wenn vom „stimmigen Ganzen“ gesprochen wird und er dabei aber auf der Seite 40 des Leitbildes die „Tütscheli“ anschaut, die dargestellt wurden, dann läuft es ihm kalt den Rücken runter. Es übertrifft seinen Horizont, wie derart fantasie- und gesichtslos ein stimmiges Ganzes geschaffen werden soll. Dies kann es seines Erachtens einfach nicht sein. Er stellt trotzdem keinen Antrag auf Nichteintreten. Er wünscht den verantwortlichen Behörden mehr Mut für die nächste Phase, d.h. verbindlich Sachen zu machen, die verhindern, dass Bürogebäude erstellt werden, die dann leer stehen. Von diesen hat es genug. Es sollen Massnahmen gefunden werden, die verhindern, dass Grossverteiler ausgerechnet an jenem Knotenpunkt ihre Filialen eröffnen, an denen heute schon jeden Abend der Verkehr zusammenbricht. Dies sind jedoch Sachen, die nichts mit dem Leitbild zu tun haben. Es sind lediglich Wünsche für die nächste Phase.

**Mimi Goossens** hat versucht, sich mit der Thematik vertraut zu machen (Internet, Protokolle usw.) Irgendwie wird in den Unterlagen von einem städtischen Entwicklungskonzept (STEK) und von einem Raumentwicklungskonzept (REK) gesprochen. Diese beiden Konzepte hat sie jedoch nirgends gefunden. Diese wären aber gemäss Seite 7 des Leitbildes die Vorlage für die Leitsätze. Sie erkundigt sich, was in diesem Entwicklungskonzept steht und wo sie dieses finden kann

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist das REK grundsätzlich das, was nun vorliegt. Mit Worten, Bildern und Grafiken zeichnet es auf, wie sich die Stadt entwickelt. **Mimi Goossens** fragt, ob das, was sie in den Händen hat, also das REK sei. **Andrea Lenggenhager** bestätigt dies. Grundsätzlich ist das räumliche Leitbild ein Entwicklungskonzept, das aufzeigt, wo sich die Stadt entwickeln soll und welche Stossrichtungen vorgegeben sind (drei Entwicklungsgebiete). **Mimi Goossens** begreift dies trotzdem nicht ganz. Sie kann nicht nachvollziehen, wie das räumliche Leitbild ein Entwicklungskonzept sein kann.

**Nico Allemann** hatte vor längerer Zeit das Vergnügen, an einer Präsentation des ehemaligen Stadtplaners teilzunehmen. Dabei wurde u.a. auch der Ablauf des Prozesses dargestellt. So wurde festgehalten, dass ein STEK entwickelt werden soll und danach ein REK und mit diesen beiden Sachen wird schlussendlich das räumliche Leitbild entwickelt. Nun ist offenbar das räumliche Leitbild ein REK, offenbar ist also plötzlich etwas weggefallen. So wie er gehört hat, wurde der Gemeinderat nicht darüber informiert, dass das REK wegfällt. Er möchte wissen, ob dies stimmt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** kann ein Prozess unterschiedlich aufgegleist werden. In Solothurn wurde entschieden, ein STEK zu entwickeln. Das STEK bildet nicht nur räumliche Entwicklungen ab. Die Leitsätze aus dem STEK finden sich wiederum im räumlichen Leitbild. Im Leitbild wurden v.a. die Punkte abgebildet, die räumlich verortenbar sind. Es gibt ein grosses Spektrum, wie ein räumliches Leitbild auszusehen hat. Die einen machen vielleicht konkretere Aussagen als die Stadt Solothurn. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sich das STEK nicht in der Schublade der Stadt befindet. Das STEK sind die Punkte, die aufgenommen wurden, die räumlich verortet werden können. Diese sind gültig und wurden vom Gemeinderat verabschiedet. Das räumliche Leitbild probiert mit Worten die Stadtentwicklung abzubilden. Bezüglich Prozesse kann sie nun nicht ganz nachvollziehen, welches Bild mit dem REK hätte abgebildet werden sollen.

**Nico Allemann** empfindet es so, dass der Prozess möglichst vereinfacht wurde. Das, was abgemacht wurde, soll aber eingehalten werden. Bei der Ortsplanungsrevision handelt es sich um eine grosse Sache, denn es geht um die Planung der nächsten 15 Jahre. So sollten das Machen von mehreren Schritten und das mehrfache Reflektieren auch im Interesse von allen sein. Ihm fehlen ebenfalls die Vision und die Innovation für die zukünftigen Probleme (Klimawandel, Nahrungsmittelversorgung, Verkehr). Es gibt weltweit viele Beispiele, wie Städte bepflanzt werden können (Beispiel Detroit). Solche Sachen sollten berücksichtigt werden, denn das könnte auch in Solothurn einmal zum Thema werden. Es gibt durchaus Leute in der Stadt Solothurn, die dies sehen und etwas machen möchten. An dieser Stelle erwähnt er den Wagenplatz. Dieser braucht nicht viel Energie. Er erachtet es als komisch, dass wieder grosse Einkaufsmeilen gebaut werden können (Coop, Migros usw.). Seines Erachtens besteht dazu keine Dringlichkeit, auch nicht im Hinblick auf den Weitblick. Hingegen konnte immer noch kein Wagenplatz ermöglicht werden. Ein weiteres trauriges Beispiel ist die Thematik betreffend Antiracup. Dieser hat vergangenes Wochenende stattgefunden. Leider konnte dieser - aus welchen Gründen auch immer - nicht in Solothurn stattfinden. Der Antiracup fördert den sozialen Zusammenhalt und alle sind willkommen. Dies sollte doch auch in Solothurn zugelassen werden. Dies zeigt auf, dass in Solothurn solche Ideen und Projekte gar nicht gesucht werden. Falls die Ideen selber nicht vorhanden sind, dann sollen diese bei den Leuten z.B. via Wettbewerb, abgeholt werden. Da das räumliche Leitbild schlussendlich nicht mal verbindlich ist, werden wohl auch keine griffigen Massnahmen eingeleitet. Als schönes Ziel erachtet er die Grünanlagen in der Stadt. Dabei könnten z.B. Schmetterlingsarten in den Parks angesiedelt werden. Die Ziele sollten aber auch verbindlich gemacht werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf den Leitsatz 5, in dem ein grosser Teil der Ausführungen von Nico Allemann bereits festgehalten wurden. Die geplanten Einkaufszentren stützen sich auf die jetzigen Rechtsgrundlagen und andere angesprochene Punkte werden Thema bei der Nutzungsplanung sein (z.B. Wagabunte).

**Renate Fink** hat dem GR-Protokoll vom 6. Juni 2017 entnommen, dass anlässlich dieser Sitzung der Wegfall der Behördenverbindlichkeit entschieden wurde. Sie erkundigt sich, welche Bedeutung dieser Wegfall für den heutigen Entscheid hat.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde die Frage der Behördenverbindlichkeit mit dem Kanton abgeklärt und dabei wurde festgehalten, dass die vorliegenden beiden Anträge so formuliert werden sollen, wie sie nun vorliegen. Nicht behördenverbindlich bedeutet, dass



sich die Stadt Solothurn nicht wörtlich, sondern nur sinngemäss ans räumliche Leitbild halten muss. Allfällige Anträge, die heute Abend gestellt werden und eine konsultative Mehrheit finden, sollen vom Gemeinderat berücksichtigt werden. Das Leitbild befindet sich auf einer Stufe zwischen „völlig unverbindlich“ und „verbindlich“. Dies ist nicht ungewöhnlich und kommt sowohl im Kantonsrat als auch im Bundesparlament vor. So werden Leitbilder und Strategien beschlossen, welche die Exekutive nicht wortwörtlich umsetzen kann. Im Sinne einer Vereinfachung liegt die Planungshoheit beim Gemeinderat.

**Josef Maushart**, Präsident des Industrieverbandes Solothurn, bedankt sich in dessen Namen beim Stadtbauamt und allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes einhergegangen ist. Im Wesentlichen gibt es ein Element in der Planung, das dem Industrieverband Sorgen bereitet. Es handelt sich dabei um die Verkehrsplanung. Wenn ein derart starker Zuwachs bei der Bevölkerung und auch bei den Arbeitsplätzen vorausgesagt wird, dann muss dies wohl auch einen Zuwachs beim MIV (motorisierter Individualverkehr) mit sich bringen. Die Situation, die bestens bekannt ist und vielfach diskutiert wurde, ist heute bereits in hohem Masse unbefriedigend. Wie die Mitarbeitenden in die Betriebe kommen und wie viel Stauzeit sie wo verbringen müssen, ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Betriebe haben deshalb grosse Bedenken mit dem Standpunkt einer angebotsorientierten Verkehrsplanung trotz eines starken Zuwachses bei der Bevölkerung und bei den Arbeitsplätzen. Dies könnte dazu führen, dass die Standortattraktivität schlechter wird. Es ist ihm ein Anliegen, dies festzuhalten und er hofft, dass dieses in der anschliessenden Diskussion noch seinen Platz finden wird. Es ist wichtig, dass die Bedingungen auch für die wichtigsten Arbeitsplatzschaffenden in der Region stimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Verkehrsplanung in der Stadt Solothurn nicht mehr nachfrageorientiert erfolgen kann. Eine Ausdehnung und eine Vergrösserung der gesamten Verkehrsfläche kann er sich nicht vorstellen. Die Westumfahrung konnte nur unter Beibehaltung der insgesamt Verkehrsfläche erstellt werden. Die Wengibrücke musste gesperrt werden, ansonsten hätte der Bund keine Beiträge gesprochen. Dies war der Preis für die Westumfahrung. Deshalb wird es auch nicht möglich sein, diese noch wesentlich auszubauen oder sogar noch andere Hauptstrassen zu erstellen. Mit Ausnahme der Baselstrasse wurde das gesamte Hauptstrassennetz - das im Übrigen im Besitze des Kantons ist - erneuert. Gleichzeitig kam der Wunsch nach Velowegen und Velospuren. Die Thematik wird sicher ein Hauptthema der nächsten Jahre sein. Einerseits verlangt der Langsamverkehr seinen Platz und andererseits der MIV und im Weiteren wird der ÖV voraussichtlich noch dichter. Im Vergleich mit grösseren Städten muss jedoch festgehalten werden, dass es sich bei Normalbetrieb in den Stosszeiten bei den Verzögerungen um Minuten handelt.

Während den Stosszeiten - so **Josef Maushart** - beträgt die zeitliche Verzögerung von Belach bis nach Solothurn rund 15 Minuten. Muss dies täglich gefahren werden, dann ist dies seines Erachtens viel. Die Aussage, dass die Verkehrsfläche nicht ausgedehnt werden kann, bereitet ihm im Kontext zu den Hauptachsen und der Tatsache, dass sich zwei Parkhäuser an diesen Achsen befinden, weitere Sorgen. Die Botschaft lautet für ihn: „Wir können nicht ausbauen und der bestehende Raum für den Strassenverkehr muss mit anderen geteilt werden.“ Dies bereitet der Industrie grosse Sorgen. Die Unternehmen lösen diese Probleme immer, die Frage ist nur, ob sie diese in der Agglomeration Solothurn lösen oder nicht. Daran sollte bei der Diskussion des Leitbildes gedacht werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dies so entgegengenommen. Es soll versucht werden, bei der Umsetzung der wesentlichsten Punkte zusammen mit dem Kanton mindestens allgemeinverträgliche Lösungen zu finden. Es können jedoch nicht alle Interessen befriedigt werden.

**Stefan Frank** hat ebenfalls befremdet zur Kenntnis genommen, dass die Masterpläne und Konzepte die Grundlage für das räumliche Leitbild sind. Er geht davon aus, dass ein Konzept Rahmenbedingungen, Angaben und Kriterien benennt. Im vorliegenden Leitbild hat er oft-

mals das Wort „soll“ gefunden und keine klare, messbare Einheit. Er erwartet dies in einem Konzept. In einem Konzept wird festgehalten, wie gross der Anteil des öffentlichen Verkehrs und derjenige des MIV sein soll. Daraus kann ein Leitbild entstehen und anschliessend folgt die Umsetzung. Es befremdet ihn, dass nun festgehalten wird, dass das vorliegende Leitbild das Konzept sei. Dies ist verwirrend. Er als Einwohner möchte gerne, dass dies im weiteren Prozess messbar gemacht wird. Die Angaben dazu braucht er von den Behörden in der Planungsphase.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass die Nutzungsplanungsphase erst noch folgen wird.

**Andrea Lenggenhager** führt aus, dass eine Testplanung stattgefunden hat. Dabei haben drei Teams verschiedene Konzepte bezüglich Verkehr, Grünraum und Siedlungsentwicklung aufgezeigt. Diese können als eine Art Masterplan bezeichnet werden. Durch eine Verfeinerung entstand schlussendlich das räumliche Leitbild. In der Testplanung wurden die Konzepte einander gegenübergestellt und ein Team erhielt den Zuschlag. Bezüglich Mobilität hält sie fest, dass diese überall ein grosses Thema ist. Der Siedlungsverkehr muss möglichst optimal abgestimmt werden, dies ist auch der Grund, weshalb die Bahnhofgebiete eine grosse Popularität geniessen. Die Mobilität ist ein ständiges Thema und für die nächste Phase wird ein so genannter Mobilitätsplan erstellt. Darin werden die heutigen Frequenzen aufgezeigt und wie künftig mit der Umlagerung der Mobilität auf den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr umgegangen werden soll. Dies betrifft jedoch die nächste Phase. Im Weiteren finden regelmässige Sitzungen mit dem Kanton statt (Steuerung der Lichtsignalanlagen usw.). Nicht nur Solothurn, sondern auch die umliegenden Gemeinden sind angehalten, mit dieser Thematik umzugehen. Wie bereits festgehalten wurde, ist ein Ausbau innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht möglich, dies schliesst aber eine Optimierung nicht aus. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Parkplatzreglement. Parkplätze generieren Fahrten, weshalb sie dort erstellt werden sollen, wo sie notwendig sind.

**Stefan Frank** erachtet das Leitbild als zu wässerig und er bedauert dies. Er verweist dabei u.a. auf nordische Länder und deren vorbildlichem Umgang mit dem Veloverkehr. Dementsprechende Leitgedanken kann er leider dem vorliegenden Dokument nicht entnehmen.

**Theres Wyss-Flury** möchte gerne zu Händen der Gemeindeversammlung die Thematik „Wasserstadt“ ansprechen. Die Stadt steht vor der Herausforderung, die Sanierung des Stadtmistes zu bezahlen. Wie auch immer dies finanziert wird, wir alle zahlen mit - sei es mit Steuern oder Gebühren. Das Projekt Wasserstadt hat nachgewiesen, dass sowohl für gute Steuerzahlende als auch für preisgünstige Wohnungen Raum geschaffen und damit erst noch die Sanierung des Stadtmistes bezahlt werden kann. Das räumliche Leitbild muss im Sinne des bereits erfolgten Gemeinderatsentscheids zur Wasserstadt die Option der Wasserstadt offen behalten und aktiv prüfen. Die Stadt Solothurn ist nicht so reich, dass sie sich erlauben könnte, auf die Chance Wasserstadt mit den 650 bereits vorhandenen Interessent/-innen zu verzichten. Die Wasserstadt generiert sowohl Steuerzahlende als auch Arbeit. Sie möchte dies heute nochmals als Anregung festhalten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet Theres Wyss-Flury zur Kenntnis zu nehmen, dass dies kurz- bis mittelfristig nicht möglich sein wird. Das Raumplanungsrecht lässt dies nicht zu. Die Konzentration erfolgt auf die bekannten Entwicklungsgebiete. Er erinnert, dass das Projekt Wasserstadt in die Witschutzzone reicht und nach dem Entscheid bezüglich Flugplatz Grenchen und Aarenseli kann er sich nicht vorstellen, dass die Regierung oder eine andere Instanz ermöglichen wird, die Witschutzzone aufzuweichen. Im Weiteren lässt es das eidgenössische Gewässerschutzgesetz zurzeit nicht zu, dass der Uferbereich so abgeändert werden darf, wie dies die Wasserstadt vorsieht.

**Martina Mercatali** bezieht sich auf das Votum von Josef Maushart bezüglich Zentrumsachsen. Sie ist seit ein paar Monaten Neu-Autolenkerin, dadurch erfährt sie - im wörtlichen Sinne - die Stadt nun aus einer anderen Perspektive. Auf der Seite 55 wurden nebst der Dorna-

cherstrasse auch die Zuchwilerstrasse, die Werkhofstrasse sowie Teile der Bielstrasse als Zentrumsachsen bezeichnet. Es wurde u.a. festgehalten, wie diese etwas freundlicher gestaltet werden sollen, damit auf diesen Zentrumsachsen mehr Begegnung möglich ist. In einem Nebenpunkt wird festgehalten, dass durch eine reduzierte Geschwindigkeit auf den Strassen das rücksichtsvolle Miteinander unterstützt werden soll. Sie erkundigt sich, ob dies konkret bedeutet, dass an der Dornacher-, Zuchwiler-, Werkhof- und Bielstrasse Tempo-20- und 30-Zonen eingeplant werden. Was passiert mit dem Rushhour-Stau, wenn die Geschwindigkeit tiefer sein wird?

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich bei den genannten Strassen um Kantonsstrassen. Zurzeit können verkehrsorientierte Strassen und schon gar nicht Hauptstrassen in Tempo-20- oder 30-Zonen umgewandelt werden. Es kann jedoch sein, dass die Lichtsignalregelungen oder Fussgängerquerungen anders gestaltet werden. Die Massnahmen wurden noch nicht detailliert geplant. Die Rötibrücke und die Westumfahrung sollen den Hauptverkehr aufnehmen. Die Nord-Süd- und die Ost-West-Verbindungen sollen wenn möglich nicht quer durch die Stadt gehen, sondern entweder südlich oder nördlich. Die rechtliche Weiterentwicklung seitens Bundesbern ist noch ungewiss. Es bestehen auf nationaler Ebene Vorstösse, die ermöglichen sollen, dass rein verkehrsorientierte Strassen rechtlich auf Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen umgestaltet werden können. Dies ist im Moment rechtlich noch nicht möglich, wie dies jedoch in 10 - 20 Jahren aussieht, kann heute noch nicht gesagt werden. Zurzeit ist dies jedoch nicht geplant.

**Hans Peter Althaus** ist froh über den Anhang zum räumlichen Leitbild. Die Bereiche Landschaft und Umwelt wurden stiefmütterlich behandelt. Seine Frage bezieht sich auf die Ziffer 1.3 (Landschaft und Umwelt / Wichtige Arten). Dabei werden die „schweizweit seltenen Spezies“ aufgelistet. Er erkundigt sich, wie endgültig diese Auflistung ist, und ob diese für ständige Abänderungen offen ist. Der gelbe Lerchensporn und das Zimbelkraut sind gar nicht selten. Im Weiteren erkundigt er sich, wer diese Auflistung vorgenommen hat.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist der Hauptinput seitens des Kantons erfolgt. Sobald das sich in Erarbeitung befindende Inventar vorliegt, kann die Dimension der Vielfalt erfasst werden. Die Aufzählung ist weder falsch noch abschliessend, sondern zeigt auf, wie wesentlich die Artenvielfalt ist.

**Nico Allemann** hält fest, dass Biodiversität nicht nur seltene Arten betrifft. Strukturen, wie z.B. unterhalb des Bahnhofs Allmend (Hochstammobstbäume usw.) sollen geschaffen und geschützt werden. **Falls kein Antrag auf Nichteintreten besteht, möchte er diesen nun stellen.** Er hält dabei nochmals die Argumente aus seinem ersten Votum fest. Er hat das Gefühl, dass in der Stadt Einzelne bevorzugt werden und Andere nicht. Deshalb ist er für Nichteintreten, er weiss aber nicht, ob dies politisch richtig ist.

Ob dies richtig ist oder nicht - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - sollen die Anwesenden entscheiden. Die Themen (Wagabunte, Antiracup usw.) sind nicht Bestandteil des räumlichen Leitbildes. **Er stellt fest, dass ein Nichteintretensantrag besteht.**

**Fränze Aerni** möchte vier Fragen stellen, damit sie sich ihre Meinung noch vertieft bilden kann. Im Leitsatz 3 wird festgehalten, dass die Quartiere einen Druck auf Verdichtung erfahren werden. Von den drei prioritären Entwicklungsgebieten gehört nur eines der Stadt Solothurn. Wie kann nun davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Ortsplanungsrevision gerade auf diesen Quartieren den Entwicklungsdruck wegnimmt? Das Gesetz zum Stopp der Zersiedlung wurde angenommen. Sie erkundigt sich, wie von verdichtetem Bauen gesprochen werden kann, wenn der Fokus nur auf drei quasi unverbaute Flächen gelegt wird? Im Leitsatz 4 wird von den Bahnarealen gesprochen. Wurde die Ortsplanungsrevision mit der Immobilienstrategie der SBB abgeglichen? Abschliessend möchte sie wissen, wie sie sich „zeitgemässe solothurnische Baukultur“ vorstellen soll?

**Andrea Lenggenhager** hält fest, dass der Druck auf die beliebten Quartiere beim Bahnhof in jeder Stadt ähnlich gross ist. Es finden regelmässige Sitzungen mit der SBB statt. Sie weist dabei auf den Studienauftrag RBS. Dieser zeigt auf, dass das Potential vorhanden ist. Die zeitgemässe solothurnische Baukultur soll mittels Wettbewerben (qualitativen Verfahren) erreicht werden. Auf den Bahnarealen bestehen teilweise denkmalgeschützte Gebäude. Die Frage zum Leitsatz 3 hat sie nicht ganz verstanden. **Fränze Aerni** hält nochmals fest, dass der Fokus für das verdichtete Bauen eigentlich auf drei unverbauete Flächen gelegt wurde, dies ist ihres Erachtens unlogisch. Es ist unbestritten - so **Andrea Lenggenhager** -, dass das Planen mit Arealen, die einem nicht selber gehören, eher schwierig ist. Bei den Bahnhofarealen ist es jedoch realistisch, dass zeitnah eine Verdichtung herbeigeführt werden kann. **Fränze Aerni** erkundigt sich, ob die Bahnhofareale 1. Priorität haben und erst in 2. Priorität der Weitblick? Dies kann gemäss **Andrea Lenggenhager** nicht 1:1 so festgehalten werden. Die Priorität liegt sicher bei den Bahnhofarealen und beim Weitblick im Norden. Im Weitblick wurden Etappierungen vorgenommen und die Politik wünscht, dass die Umsetzung so rasch als möglich an die Hand genommen wird. Die Bielstrasse ist auch ein wichtiges Thema, dort besteht jedoch die Schwierigkeit, dass die Grundeigentümer zuerst für eine Entwicklung gewonnen werden müssen.

**Nico Allemann möchte eine Richtigstellung anbringen. Er möchte nicht einen Antrag auf Nichteintreten stellen, sondern zu gegebener Zeit einen Rückweisungsantrag.**

**Andreas Wyss** lobt das räumliche Leitbild. Als Gewerbler und Handwerker vermisst er jedoch den Fokus auf diesen Sektor. In der Stadt Solothurn gibt es noch 8 Prozent handwerkliche Betriebe, im kantonalen Durchschnitt sind es 25 Prozent. In den letzten Jahren hat die Stadt Gewerbebetriebe an die Peripherie verloren und somit auch gute Steuerzahler. Er hat in all diesen Jahren den Eindruck gehabt, dass die Stadt wenig unternahm, damit diese Betriebe hier bleiben. Im Weitblick wird von Dienstleistungsflächen gesprochen, jedoch nicht von Gewerbe. Für ihn ist Gewerbe nicht einfach eine Dienstleistungsfläche. Er möchte deshalb der Stadt ein wenig unterstellen, dass dies fast gewollt ist. Auch wenn das Gewerbe zwischendurch etwas Lärm macht, darf nicht vergessen werden, dass wir in einer gemischten Gesellschaft leben. Dies gehört auch dazu - ebenso wie der Individualverkehr. Diesbezüglich schliesst er sich der Meinung von Josef Maushart an. Nicht alle wohnen nur 500 Meter von ihrem Arbeitsplatz entfernt. Es gibt andere, die von weiter her anreisen müssen. Auch einfachere Leute, die frühmorgens noch keine ÖV-Verbindung haben. Bezüglich Quartierentwicklung möchte er noch folgende Bitte anbringen: Er empfiehlt wärmstens, für die Befragung der Quartierbewohner/-innen einen Workshop durchzuführen. Wird von Anfang an ein Workshop durchgeführt, dann liegt die Meinung der Quartierbewohner/-innen vor. Anhand dieser Meinungen dann weiter zu planen, stellt eine gegenseitige Befruchtung dar. Es gibt Gemeinden, die dies so handhaben. Als Beispiel erwähnt er Lohn-Ammannsegg. Dort konnten von rund 3'000 Einwohner/-innen 100 Personen für die Workshops gewonnen werden. Dieses Vorgehen ist allerdings etwas zeitaufwändiger, dafür hat man vielleicht aber zufriedener Einwohner/-innen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass vier Quartierveranstaltungen durchgeführt wurden. Ob diese nun Workshop genannt werden können oder nicht, sei dahingestellt. Daran haben leider nur rund 100 Personen teilgenommen. Das gesamte Vernehmlassungsverfahren kann dem Kapitel 1 entnommen werden.

**Joseph von Sury** möchte festhalten, dass Tempo-30 auf verkehrsorientierten Strassen unter gewissen Voraussetzungen durchaus möglich ist (Signalisationsverordnung).

**Stadtpräsident Kurt Fluri stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag besteht. Er erkundigt sich nach Bemerkungen zu den beiden Anträgen des Gemeinderates oder zum Rückweisungsantrag.**

**Michael Baumann** hält fest, dass seines Erachtens vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag noch eine Richtigstellung notwendig wäre. Der Stadtpräsident hat eingangs festgehalten, dass er sich bezüglich Behördenverbindlichkeit oder eben der Nichtverbindlichkeit der Meinung des Kantons anschliesst. Dies verwundert ihn extrem, da beim Mitwirkungsbericht auf der Seite 14 Folgendes festgehalten wurde: *„Unklar ist die Verbindlichkeit des Leitbilds bzw. der verschiedenen Kapitel und Inhalte. Welche Aussagen sind verbindlich, sprich werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet und werden damit behördenverbindlich? Üblicherweise formulieren die Gemeinden verbindliche Leitsätze. Lediglich die 6 Leitsätze verabschieden zu lassen wäre vorliegend jedoch zu wenig, das gesamte Leitbild hingegen ginge wiederum zu weit.“* In der Beantwortung wird Folgendes festgehalten: *„Grundsätzlich ist gemäss § 9 Abs. 4 lit. a PBG das Leitbild von der Planungsbehörde als Ganzes bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Für die Behörde verbindlich wird indes – gestützt auf den Vorschlag des Kantons – nur das Kapitel 3; dieses wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.“* Dies wurde gestrichen und insofern stellt er die Rechtmässigkeit der gesamten Versammlung, respektive das Ziel der Versammlung vehement in Frage. Wenn der Kanton festhält, dass gesetzlich eine Behördenverbindlichkeit bestehen muss, kann der Stadtpräsident nicht behaupten, dass dies nicht der Fall sei.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass heute Morgen der Chef des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartementes diesbezüglich angefragt wurde. Die eingangs seinerseits festgehaltene Auskunft betreffend Rechtsverbindlichkeit basiert auf dessen Auskunft.

**Michael Baumann** fragt nach, ob es sich dabei um dieselbe Person handelt, die im Mitwirkungsbericht zitiert wurde? Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Frage nicht beantworten. Gemäss **Michael Baumann** sieht es ein wenig nach einer Farce aus, wenn ein Mitwirkungsbericht des Kantons vorliegt, in dem dieser festhält, dass das Kapitel 3 von der Gemeindeversammlung als behördenverbindlich zum Beschluss vorgelegt werden soll und heute Abend nun die Belehrung erfolgt, dass das, was der Kanton sagt, nun nicht so ausgeführt wird. Insofern wird er den Rückweisungsantrag absolut unterstützen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** stammt die Formulierung der beiden vorliegenden Anträge vom Kanton.

**Urs Allemann**, Präsident des Vereins Solothurn Masterplan, erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass das Leitbild nicht behördenverbindlich sein wird. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies, unter Berufung der Aussage des Kantons. **Urs Allemann** ruft in Erinnerung, dass heute Abend die Einwohner/-innen zum letzten Mal zum vorliegenden Geschäft etwas sagen können. Das Durchwinken wird somit ein Blankocheck für Behörden und Planer sein. Er möchte deshalb fünf Fragen stellen, dabei bittet er um klare Beantwortung und präzise Protokollierung.

1. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn in seiner Vernehmlassung im Rahmen der Mitwirkung zum räumlichen Leitbild von der Stadt Solothurn klar verlangt hat, dass zumindest die wichtigsten Teile als behördenverbindlich zu bezeichnen sind, und dass es für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung klar sein soll, welche Teile dies sind? Diesbezüglich verweist er auf den Mitwirkungsbericht Seite 14.
2. Ist es richtig, dass aufgrund dieser Vorgabe des Kantons die Stadtverwaltung den Gemeinderat beauftragt hat, das Kapitel 3 durch die Gemeindeversammlung als behördenverbindlich zu beschliessen?
3. Ist es richtig, dass der Gemeinderat diesem Anliegen nicht gefolgt ist und den Satz betreffend Behördenverbindlichkeit explizit gestrichen hat? Dabei verweist er auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017, Seite 21.
4. Ist es deshalb richtig, dass nichts, was heute Abend von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, behördenverbindlich sein wird?

5. Ist es richtig, dass der Beschluss dadurch im Widerspruch zum Kantonalen Planungs- und Baugesetz, Paragraph 9, Absatz 4, steht?

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass das Zitat aus dem Protokoll des Gemeinderates richtig ist. Wie eingangs bereits erwähnt, hat das Raumplanungsamt auf Anfrage der Stadt die entsprechende Formulierung empfohlen. Im Weiteren verweist er auf die Auskunft des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartementes. **Urs Allemann** fragt, ob in diesem Fall sämtliche fünf Fragen bejaht werden können. Im Übrigen - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - handelt es sich bei der Mitwirkung des Kantons um Wünsche, und nicht um Beschlüsse. Der Gemeinderat ist die Planungsbehörde. **Urs Allemann** erkundigt sich, ob heute nun also ein Leitbild beschlossen wird, das unverbindlich ist. Heute wird ein Leitbild beschlossen - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** -, das für den Gemeinderat nicht verbindlich ist, der Gemeinderat wird dieses jedoch berücksichtigen. Er zitiert aus der Auskunft des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartemente: „Das Leitbild ist nicht behördenverbindlich, sondern der Gemeinderat berücksichtigt das Leitbild, kann aber in begründeten Fällen auch vom Leitbild abweichen.“ Auf Solothurner Deutsch gesagt - so **Urs Allemann** -: „Wir kaufen die Katze im Sack“. Stadtpräsident **Kurt Fluri** verneint dies. In begründeten Fällen kann abgewichen werden, nicht aber willkürlich. Dies ist ein Unterschied. **Urs Allemann** fragt, ob der Stadtpräsident eine Stadt nennen kann, die der Bevölkerung ein räumliches Leitbild vorlegt, das unverbindlich ist. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet bei so einer grossen Skepsis, zusammen mit dem Rückweisungsantrag konkrete Forderungen zu stellen, die der Gemeinderat umsetzen soll. **Urs Allemann** ist der Meinung, dass heute Abend die Forderungen seitens der Einwohner/-innen klar gestellt wurden. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, nach dem Wettbewerb das räumliche Entwicklungskonzept zu erarbeiten. In Solothurn gab es einen Wettbewerb mit drei teilnehmenden Teams. Dieser wurde jedoch den Einwohner/-innen vorenthalten. Normalerweise gibt es in jeder Gemeinde bei solchen Wettbewerben eine öffentliche Ausstellung. In Solothurn gibt es offenbar beim wichtigsten Kerngeschäft keine solche Ausstellung. Diese Tatsache ist äusserst irritierend. Es wird von Transparenz und von Partizipation gesprochen und nun wird diese wichtige Arbeit den Einwohner/-innen vorenthalten.

**Andrea Lenggenhager** möchte die Fragen von Urs Allemann präzisieren. Es ist richtig, dass der Kanton bei der Mitwirkung festgehalten hat, dass klarer sein soll, welche Punkte verabschiedet werden sollen. Die Stadt hat den Antrag gestellt, das Leitbild als behördenverbindlich zu erklären. Der Gemeinderat hat dies diskutiert und sich schlussendlich gegen diese Behördenverbindlichkeit ausgesprochen. Im Anschluss wurde zusammen mit dem Kanton eine bessere Formulierung gesucht. Somit ist man sich zwischen Stadt und Kanton einig, dass mit der jetzigen Formulierung das Leitbild verabschiedet werden kann. Dies stellt keinen Freipass dar. Die Stossrichtungen und Zielvorstellungen werden festgehalten, diese sind für die Phase der Nutzungsplanung enorm wichtig. Das, was heute beschlossen wird, gilt als Grundlage für die Nutzungsplanung. Sie betont nochmals, dass es sich um keinen Freipass handelt. Bezüglich Testplanung weist sie darauf hin, dass es sich eben um eine Testplanung und nicht um einen Wettbewerb gehandelt hat. Eine Testplanung ergibt ein Zwischenergebnis, das mit Fachleuten nach Chancen und Risiken eingeschätzt wird, danach wird dieses weiterbearbeitet. Es war von Anfang an klar, dass zwischen der Testplanung und der Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes eine relativ kurze Zeit vorhanden ist. Es handelte sich zudem um eine öffentliche Submission. Insofern hatte die Testplanung zwei Aufgaben: Einerseits Ideen und Konzepte zu erhalten und andererseits den Planern Vorgaben für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes zu erteilen. Ob dies als ein Vorenthalten gegenüber den Einwohner/-innen empfunden wird, soll jeder für sich selber entscheiden. Künftig kann der Prozess sicher optimiert werden. Dies kann jedoch kein Grund sein, heute das räumliche Leitbild zurückzuweisen. Sie erinnert, was dies für die Nutzungsplanung bedeuten würde. Jeder der planen will, will endlich wieder Sicherheit haben. Wesentlich ist der nächste Schritt - und dabei hält sie fest, dass die Aussage von Urs Allemann nicht richtig ist, wonach die Einwohner/-innen nach dem Entscheid heute Abend keine Stellung mehr nehmen können - im Januar 2018 findet eine öffentliche Mitwirkung statt. Dabei können sich alle Interessierten anhand von verschiedenen Anlässen bei der Mitwirkung einbringen (Zonenplanänderungen,

Zonenvorschriften). Der Beschluss des Zonen- und Nutzungsplans liegt beim Gemeinderat und derjenige des Baureglements bei der Gemeindeversammlung. Im Weiteren können die Einwohner/-innen auch zu jedem Nutzungsplan Einsprache erheben. Ihres Erachtens ist es heute Abend auch nicht relevant, Dinge zu thematisieren, bei denen schon festgehalten wurde, dass sie künftig sicher optimiert werden können. Das vorliegende räumliche Leitbild ist ausgewogen und der Gemeinderat hat diesem zugestimmt. Nun soll die nächste Phase angegangen werden. Sie richtet sich an Urs Allemann und bittet ihn, ganz konkret festzuhalten, was im räumlichen Leitbild anders sein sollte. Sie schätzt die Eingaben bei den Mitwirkungen. Die Voten, die heute Abend festgehalten wurden, werden für die nächste Phase mitgenommen. Seitens von Urs Allemann ist bisher jedoch kein konkreter Vorschlag eingegangen.

**Urs Allemann** fehlt das REK. Dieses wird von demjenigen ausgearbeitet, der den Wettbewerb gewonnen hat. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat informiert wurde, dass das räumliche Leitbild nicht behördenverbindlich sein wird?

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat dies selber so beschlossen hat.

**Josef Maushart** erkundigt sich, in welchem Umfang noch Gewerbezone und allenfalls auch Industriezone in der Stadt vorgesehen sind. Im Weiteren wurde heute Abend festgehalten, dass Tempo-30-Zonen auf den Zentrumsachsen offenbar sehr wohl denkbar sind. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob die Gemeindeversammlung nochmals darüber abstimmen kann, wenn ein neues Verkehrskonzept vorliegt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die räumliche Entwicklungsstrategie (Seite 42/43 räumliches Leitbild). Dieser kann entnommen werden, welche Entwicklung an welchem Ort möglich ist. Im Weitblick ist ein Teil „Arbeitszone“ aufgeführt. Es erfolgte keine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Industriezone. **Josef Maushart** fragt nach, ob bereits eine konkrete Vorstellung betreffend Grösse (m<sup>2</sup>) dieser Arbeitszone vorliegt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** finden Verhandlungen mit der SBB statt, konkrete Zahlen sind jedoch noch nicht vorhanden.

**Andrea Lenggenhager** ergänzt, dass bezüglich Weitblick die Thematik in der Nutzungsplanung noch vertieft angeschaut werden muss. Der Weitblick wird in Etappen entwickelt. Insbesondere die letzte und die zweitletzte Etappe befinden sich eher südlich (Gewerbe / Dienstleistungen). In der Nutzungsplanung muss geprüft werden, welche Zonen es ermöglichen, während diesen 15 Jahren das grösste Spektrum abzudecken. Die entsprechende Nachfrage war bisher noch nicht vorhanden, weshalb angestrebt werden soll, dass die Zonen viel ermöglichen. Bezüglich Tempo-30-Zonen soll fachlich geprüft werden, welche Regimes auf den Strassen vorgesehen werden können. Dies setzt jedoch konkrete Projekte voraus. Die Zielvorstellung ist eine bessere Querung von Norden nach Süden. Wie dies genau erfolgen wird, wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Dies heisst also konkret - so **Josef Maushart** -, dass die Gemeindeversammlung, respektive die Einwohner/-innen, beim neuen Verkehrskonzept zwar mitwirken aber dieses nicht beschliessen können, und dass der abschliessende Beschluss beim Gemeinderat liegt. Dies wird von **Andrea Lenggenhager** so bestätigt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich bei der Verkehrsplanung um eine Planungsmassnahme, für die der Gemeinderat zuständig ist. Ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept besteht heute nicht und er sieht auch keinen Sinn, weshalb ein solches erstellt werden sollte. Es gibt seitens der Stadt nicht viele Einflussmöglichkeiten. Ein Verkehrskonzept bezüglich Kantonsstrassen kann nicht geändert werden. Im Übrigen bestreitet er nach wie vor, dass es zum heutigen Zeitpunkt auf einer Hauptstrasse rechtlich möglich wäre, Tempo 30 einzuführen. Ein entsprechender Vorstoss im Nationalrat wurde wieder zurückgezogen. Zurzeit ist dies nicht möglich. Es gibt verkehrsorientierte Strassen in den Quartieren, wie z.B. die St. Niklausstrasse, bei der dies nun möglich ist. Eine Biel- oder Werkhofstrasse

kann gestützt auf die heutige Rechtssituation nicht in eine Tempo-20- oder 30-Zone umgewandelt werden.

**Josef Maushart** kann erkennen, dass im räumlichen Leitbild im Verkehrsbereich eine starke Veränderung angedacht ist. Gleichzeitig geht man darin jedoch von einer starken Wachstumsstrategie bei Arbeitsplätzen und bei der Bevölkerung aus. Diese Kombination bereitet ihm und auch anderen Einwohner/-innen Sorgen. Er wird deswegen das Leitbild aber nicht zurückweisen. Es ist ihm jedoch wichtig, auf diese Problematik hinzuweisen, und er hofft, dass diese Botschaft beim Gemeinderat so ankommt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dies so aufgenommen.

**Heinz Flück** hat als Gemeinderat der Stadt Solothurn das räumliche Leitbild zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet. Er hat heute Abend jedoch auch applaudiert, als Thomas Kaegi festgehalten hat, dass es keinen visionären Charakter hat. Er muss dabei seine Meinung langsam etwas ändern. In der Stadt werden nicht nur zusätzliche Arbeitszonen, sondern auch zusätzliche Wohnmöglichkeiten geplant. Das Arbeiten und das Wohnen müssen wieder näher zueinander gebracht werden. Je grösser die Distanzen zwischen Arbeiten und Wohnen werden, desto grösser werden die Problematiken bezüglich Klimaveränderung, Lärm, Wohlbefinden usw. Den Statistiken kann entnommen werden, dass zwar die Zeit für den Arbeitsweg fast immer gleich geblieben ist, die Distanzen haben sich jedoch vervielfacht. Dies kann nicht mehr so weiter gehen, ansonsten wird unsere Landschaft zubetoniert und der Stress für den Arbeitsweg wird grösser. Das Visionäre am räumlichen Leitbild ist deshalb wohl der Aspekt, dass Wohnen und Arbeiten wieder näher zueinander gebracht werden können. Deshalb bittet er, dem räumlichen Leitbild zuzustimmen.

Die Diskrepanz der verschiedenen Voten zeigt auf - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** -, dass eine Gemeindeversammlung ein räumliches Leitbild nicht behördenverbindlich beschliessen kann. Die Delegation an die politisch gewählte Behörde macht Sinn. Deshalb ist es richtig, dass der Gemeinderat, gestützt auf die Diskussion, die Nutzungsplanung beschliesst. Einzelmassnahmen oder auch Verkehrsmassnahmen unterliegen den entsprechenden Kreditbeschlüssen und rechtlich den möglichen Rechtsmitteln.

**Marguerite Misteli Schmid** hat als Gemeinderätin dem räumlichen Leitbild ebenfalls zugestimmt. Die Stadt befindet sich in einer Vorlaufphase, in der noch nicht ganz klar ist, wie schnell die Entwicklungen erfolgen, über die nun gesprochen werden. Kürzlich konnte einem Artikel entnommen werden, dass die selbststeuernden Autos bis 2030 Realität sein werden. Im Weiteren hält sie fest, dass die gesamten Rahmenbedingungen des Klimawandels im Leitbild fehlen. Mit diesen wird sich die Stadt ebenfalls auseinandersetzen müssen. Deshalb ist sie auch relativ froh, dass das Leitbild nicht sehr visionär und konkret festgelegt ist. Es würde viel mehr kosten, wenn es geändert werden müsste.

**Daniele Grambone**, Präsident des Architekturforums im Touringhaus Solothurn, hält fest, dass anlässlich der Anlässe im Architekturforum seitens der Teilnehmenden immer wieder ein Unwohlsein gegenüber dem räumlichen Leitbild zu spüren war. Die Teilnehmer/-innen waren der Meinung, dass das Leitbild zu wenig visionär sei. Man hätte sich zudem gewünscht, dass dieses mit der Stadt offener und direkter hätte diskutiert werden können. Es ist schade, dass eine grosse Distanz zwischen den Fachleuten, den Architektur- und Stadtentwicklung-Interessierten und dem ganzen Prozess aufgebaut wurde. Er hat den Prozess engagiert und interessiert verfolgt. Eine Frage, die oft gestellt und auch heute Abend schon mehrmals angesprochen wurde, ist diejenige nach dem REK. Darüber scheinen sich die Geister jedoch zu scheiden. Ohne jemandem Steine in den Weg legen zu wollen fragt er, weshalb wir uns nicht einfach Zeit nehmen, um Gespräche zu führen (Interessensverbände, Quartiervereine, Architekturforum), damit die Kantonshauptstadt zu einer Vorzeigestadt gemacht werden kann. Er wird sich deshalb dem Rückweisungsantrag anschliessen, ist jedoch offen, um gemeinsam an diesem Teig zu kneten.



Stadtpräsident **Kurt Fluri** weiss nicht, was sich Daniele Grambone von diesem Schritt erhofft. Die notwendigen Dokumente sind vorhanden und es wäre von Vorteil, wenn die Nutzungsplanung angegangen werden könnte. So viele Entwicklungsmöglichkeiten, wie nun behauptet wird, gibt es in der Stadt nicht. Das grösste sich in eigenem Besitz befindende Gebiet ist der Weitblick. Diesbezüglich existiert eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, die in den Prozess miteinbezogen wird. Ob der Stadtmist total oder nur teilweise entsorgt wird, ist zurzeit noch völlig offen. Er weiss deshalb nicht, wo zum jetzigen Zeitpunkt noch konkreter geplant werden sollte. Er wäre froh, wenn nun endlich die Nutzungsplanung angegangen werden könnte.

Im Hinblick auf die anstehende Nutzungsplanung empfiehlt **Max Gygax**, dass die daran mitarbeitenden Gremien verjüngt werden sollen. Aufgrund der angesprochenen Zeiträume von 15 - 30 Jahre macht es Sinn, wenn Junge in die Arbeit miteingebunden werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Altersdurchschnitt des Gemeinderates wesentlich tiefer als derjenige der heute Anwesenden ist.

**Sabine Huber** möchte mit ihrem grünen Herzen nochmals an Punkte anknüpfen, die schon gesagt wurden. Sie erachtet das Leitbild als wenig visionär. Zuhanden der zukünftigen Generation möchte sie deshalb ihre Sorgen zum Ausdruck bringen. Es wurde die Frage gestellt, was der Grund sei, weshalb man sich gegen das Leitbild aussprechen sollte. Für sie stellt dies der Leitsatz 3 dar, der eine Verdichtung gegen innen festhält. Die Frage ist nur, ob gegen innen verdichten auch auf der grünen Wiese heisst? Den Plänen kann entnommen werden, wieviel Freifläche in der Stadt noch zur Verfügung steht. Mit dem aktuellen Leitbild geht man ihres Erachtens den Weg des geringsten Widerstandes - niemandem wehtun und man denkt nur an sich. Es soll jedoch auch an die nachfolgenden Generationen gedacht werden. Zurzeit wird in der Schweiz ein Quadratmeter pro Sekunde überbaut. Es wäre eine vertane Chance, wenn das, was aktuell schon gelebt nun zementiert wird, und nicht mutig vorangegangen und in Visionen gedacht wird. Sie zitiert aus dem Leitbild (Seite 42 / räumliche Entwicklungsstrategie). „*Punktbauten: Wenig dichte Bebauungsmuster können punktuell ergänzt werden. Zeilenartige Bebauung: In Zeilen angeordnete Bauten können durch seitliche Anbauten ergänzt werden, die die bestehende Qualität nicht schmälern.*“ Wenn jedoch heute festgehalten wird, dass die Pläne genau angeschaut werden sollen und grundsätzlich in den Quartieren keine Verdichtung besteht, dann widerspricht dies frappant dem, was im Leitsatz 3 festgehalten wird. Sie fasst zusammen, was sie daraus nun mitnimmt und der künftigen Generation zumutet: Dies ist ein räumliches Leitbild, das unvisionär und nicht leitend ist. Zudem ist es noch unverbindlich, d.h. es kann also jederzeit noch weniger nachhaltig zukunftsgerichtet sein. Sie bedauert es sehr, dass in einem solch wichtigen Zeitpunkt der Leitbilddefinition nicht mutiger vorangegangen wird.

Ob es sich die Verantwortlichen aus der Sicht von Sabine Huber zu einfach machen oder nicht - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - ist ihre persönliche Meinung und wird so zur Kenntnis genommen. Er hält nochmals fest, dass an den bereits mehrmals erwähnten Orten eine Weiterentwicklung stattfinden soll. Eine flächendeckende Verdichtung ist nicht vorgesehen. Aufgrund des Entwicklungshorizonts von 15 Jahren sind einige Gebiete zudem gar nicht Bestandteil des räumlichen Leitbildes.

**Ladina Schaller** konnte als Raumplanerin bereits bei einem räumlichen Leitbild mitarbeiten. Sie möchte sich bei ihrem Votum nicht auf den Inhalt konzentrieren, sondern auf den formellen Teil (Aufbau, Behördenverbindlichkeit) und zudem noch einen Verbesserungsvorschlag mitgeben. Wie Andrea Lenggenhager bereits festgehalten hat, gibt es keine klare Aussage, wie ein räumliches Leitbild auszusehen hat. Trotzdem ist es im Normalfall so, dass zumindest die Leitsätze und die Karte behördenverbindlich sind. Aus diesem Grund stört sie sich am zweiten Antrag des Gemeinderates, da dieser nur die Leitsätze als verbindlich erklären will, dies auch deshalb, weil stets festgehalten wird, dass die Leitsätze nichts aussagen. Die Karte wäre für alle besser lesbar und verständlicher. Natürlich könnte auch darüber diskutiert

werden, was die Karte alles beinhalten soll und ob sie komplett ist. Im Weiteren nimmt sie Bezug auf die Frage zur Behördenverbindlichkeit. Im Gesetz und in der Arbeitshilfe steht tatsächlich nichts dazu und es kann deshalb frei bestimmt werden, wie dies der Gemeinderat von Solothurn gemacht hat. Die Stadt hat die Aussage zur Behördenverbindlichkeit mit dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes abgeklärt. Sie ist sich nicht sicher, ob die Antwort anders ausgefallen wäre, wenn die Stadt die Frage mit dem Amt für Raumplanung abgeklärt hätte. Als Verbesserungsvorschlag hält sie fest, dass im Paragraph 9 des Planungs- und Baugesetzes festgehalten wird, dass die Bevölkerung in angemessener Art und Weise mitwirken kann. Sie glaubt, dass die Mitwirkung nicht angemessen war und dieser Punkt scheint auch das Kernproblem zu sein.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die vier Quartieranlässe und auf die Vernehmlassung, an der u.a. 160 Privatpersonen teilgenommen haben. Es kann wohl immer noch mehr gemacht werden.

**Esther Boder** hat am partizipativen Verfahren teilgenommen. Sie ist nun relativ enttäuscht über das räumliche Leitbild. Bei den Quartieranlässen handelte es sich aus ihrer Sicht um Informationsanlässe und nicht um Workshops. Es konnten Fragen gestellt werden, aber es fand kein Zusammenarbeiten in der Gruppe statt. Der Anlass fand zudem während der Filmtage statt. Die definitive Version des räumlichen Leitbildes wurde erst Ende Juni auf der Homepage aufgeschaltet. Es gibt viele Experten, die bei der Erarbeitung nicht miteinbezogen wurden. Sie erachtet dies als schade und sie hinterfragt die Haltung der Behörde. Sie erkundigt sich, wie die Mitwirkungsverfahren bei der Nutzungsplanung konkret aussehen werden. Zum Kapitel 3 konnte sie sich z.B. gar nie äussern. Sie erkundigt sich, wie sie als Einwohnerin weiterhin aktiv am Verfahren teilnehmen kann.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird die Nutzungsplanung zusammen mit der Bevölkerung gemacht. Die grossen Projekte wurden zudem bisher immer öffentlich vorgestellt.

**Esther Boder** möchte wissen, wann sie an einem Workshop teilnehmen und ihre Argumente einfließen lassen kann.

**Andrea Lenggenhager** hält nochmals fest, dass die Mitwirkung im Januar 2018 stattfinden wird (Nutzungspläne, Bau- und Zonenreglemente usw.). Die Details zur Mitwirkung müssen noch definiert werden. Bevor eine Mitwirkung stattfinden kann, müssen konkrete Vorschläge vorliegen, die seitens des Stadtbauamtes erarbeitet werden. Erst dann können unterschiedliche Meinungen gebildet werden.

**Peter Bohnenblust** bezieht sich auf die verdichtete Bauweise. Aus den Voten von Andrea Lenggenhager konnte entnommen werden, dass in den oberen, alten Gebieten, nicht weiterverdichtet wird, sondern, dass dies im Weitblick erfolgen wird. Er erkundigt sich, ob er richtig verstanden hat, dass die zeilenartigen Bebauungen künftig nur noch seitlich und nicht vorne ergänzt werden können. Gerade von vorne kann mehr Licht und Sonne ins Haus gebracht werden. Gilt dies bereits schon genau so, wie es festgehalten wurde, oder nicht?

Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich dabei um Stossrichtungen. Es ist richtig, dass die Verdichtung auf die eingangs erwähnten drei Gebiete fokussiert wird. Es ist jedoch nicht so, dass in den anderen Gebieten keine Verdichtung zugelassen wird. Sie ist möglich, wird jedoch nicht forciert. In den braun gekennzeichneten Gebieten (zeilenartige Bebauung) ist zu beachten, dass die Vorgärten erhalten bleiben. Das „Wie“ soll eine Absicht geben, die in der Nutzungsplanung angeschaut wird.

**Peter Bohnenblust** weist darauf hin, dass die Häuser in diesen Gebieten sehr nahe beieinander stehen. Die Häuser sind zu klein für heutige Wohnformen, d.h. künftig müssen solche Häuser abgerissen und komplett neu erstellt werden. Ausschliesslich seitliche Anbauten

werden nicht möglich sein. Er wohnt selber in einem solchen Haus und möchte seinen Vorgarten nicht missen. Es sollte jedoch auch möglich sein, Richtung Vorgarten zu öffnen.

Der Vorgartenschutz - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - ist ein Grundsatz. Mit dieser Thematik befinden wir uns bereits in der Nutzungsplanung.

Im Weiteren hält **Peter Bohnenblust** fest, dass durch die Erstellung des Weitblicks und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs der Verkehr wohl kaum reduziert wird. Er schliesst sich dabei dem Votum von Josef Maushart an. Viele Firmen werden aufgrund der Verkehrsproblematik um ihre Existenz kämpfen müssen. Er plädiert deshalb, den Verkehr in die Planung miteinzubeziehen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass der Landkauf Weitblick anlässlich einer Urnenabstimmung gutgeheissen wurde. Die Nutzung war damals schon klar.

Bezüglich Weitblick erkundigt sich **Andreas Ehram** nach dem genauen Verfahren. Seines Wissens wurde im 2013 ein entsprechender Zonenplan erlassen. Er erkundigt sich, ob dieser nun aufgehoben wird, oder ob die Zonen gemäss 2013 respektiert werden.

**Andrea Lenggenhager** informiert, dass das Entwicklungskonzept im 2015 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Darin wurde auch aufgezeigt, dass die heutige Dichte im Weitblick relativ gering ist. Im Rahmen der Ortsplanung soll diese Dichte nochmals angeschaut werden und bezüglich Nutzung sind die Absichten plus/minus gleich geblieben. Als nächster Schritt wird dem Gemeinderat das entsprechende Verkaufskonzept vorgelegt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass ein Rückweisungsantrag besteht. Er bittet, diesen abzulehnen. Falls das räumliche Leitbild zurückgewiesen wird, konnte er heute Abend keinen inhaltlichen Konsens hören, in welche Richtung dieses überarbeitet werden sollte. Der einzige konkrete Hinweis hat sich auf die Workshops bezogen. Aus diesem Grund macht aus seiner Sicht eine Rückweisung keinen Sinn.

**Es wird abgestimmt. Es wird keine Auszählung verlangt. Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Franziska Roth stellt aufgrund der Unsicherheiten den Ordnungsantrag, die Abstimmung geheim durchzuführen.** Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss der Ordnungsantrag von 20 Prozent der Anwesenden (42 Personen) gutgeheissen werden.

**Der Ordnungsantrag wird mit 51 Ja-Stimmen und 128 Nein-Stimmen angenommen (mehr als 20 Prozent). Dadurch erfolgt eine geheime Abstimmung.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 135 Ja-Stimmen gegen 66 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Das räumliche Leitbild vom 6. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.
2. Das Kapitel 3 „Die Stadt als stimmiges Ganzes“, Konzept der räumlichen Stadtentwicklung, insbesondere die sechs Leitsätze mit den Handlungsempfehlungen, dient als Grundlage für die Ausarbeitung des Zonenplans, die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und für die Überarbeitung des Parkplatzreglements.

**Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 792-0

21. August 2017

**Der Erstunterzeichner Christian Baur** hat am 21. August 2017 die **nachstehende, dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

### **Dringliche Motion betreffend „Hilfe vor Ort“**

Da es sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen sich nicht beruhigt, besteht in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird eine weitere Motion zu diesem Thema als dringlich eingereicht. Sie setzt den Fokus auf die Hilfe vor Ort.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Ein etwas grösseres Engagement (wenn auch nur finanziell) zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

### **Inhalt der Motion**

**Die Stadt Solothurn spendet insgesamt 1,25 Millionen Franken aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht. Ein Teil dieses Geldes soll für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer, sowie ein Teil zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien verwendet werden.**

Das Geld soll konkret wie folgt verteilt werden:

Fr. 600'000.-- zugunsten des **IKRK**, zur Verwendung in Flüchtlingslagern des Libanon

Fr. 350'000.-- zugunsten der Organisation **Sea-Eye**, welche Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer rettet.

Fr. 300'000.-- zugunsten von **Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien**, welche auf den italienischen Mittelmeerinseln Lampedusa und Sizilien aktiv sind, zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen.

Gibt es hinreichend gute Gründe (bspw. die Einstellung einer Hilfsmission durch eine der genannten Non-Profit-Organisationen), kann der Gemeinderat eigene konkrete Vorschläge machen, solange das Geld zu oben genannten Zwecken verwendet wird.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Hilfe vor Ort“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

## Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

### *Dringlichkeit*

- Weltweit befinden sich zurzeit ca. **65,6 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt**.<sup>1</sup> Ein Teil dieser Menschen befindet sich auch in Flüchtlingslagern des Libanon, in welchen es oft am Allernötigsten fehlt. Viele nehmen den gefährlichen Weg übers Mittelmeer und landen in total überfüllten Lagern in Italien.
- Es handelt sich bei den Betroffenen um durch Kriegswirren und damit verbundener Ressourcenknappheit vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist nicht nur gesundheitsgefährdend sondern oft auch unmittelbar lebensbedrohlich.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend sowie politisch und rassistisch motivierter Gewalt entfliehen wollen.
- Besonders verletzte Menschen haben, seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2012, kaum mehr Möglichkeiten auf sicheren Wegen in die Schweiz zu gelangen und hier um Asyl zu ersuchen.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, *nichts* tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Wir könnten zumindest versuchen einige dieser Menschen dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden muss. Betroffen sind insbesondere auch Frauen und Kinder. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

### *Inhaltliche Begründung*

- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über **5,5 Millionen** befinden sich ausserhalb Syriens.<sup>2</sup> Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.<sup>3</sup>
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.

---

<sup>1</sup> Quelle: UNHCR  
<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

<sup>2</sup> Quelle: UNHCR  
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/>

<sup>3</sup> Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe  
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/zahlen-fakten.html>

- Schengen-Dublin ist als Konzept zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen nicht nur ungeeignet sondern extrem ungerecht. Die Hauptlast tragen die Länder an Europas Südgrenze. Nur wer die Schweiz als erstes europäisches Land betritt, hat gemäss Schengen-Dublin die Möglichkeit hier auch Asyl zu beantragen. Alle Gesuche von Personen, die zuvor in einem anderen europäischen Land registriert wurden, werden von der Schweiz grundsätzlich ohne Prüfung abgelehnt. Diese Menschen werden in jenes Land zurückgeschafft.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie auch nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. **Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.**
- Minderjährige Asylsuchende werden auch in Italien meist ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Der besonders schwierigen Situation von Frauen auf der Flucht wird generell immer noch zu wenig Rechnung getragen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Wir könnten uns etwas Grosszügigkeit problemlos leisten. Solothurn verfügt über ein Eigenkapital von 143,9 Millionen. Mit einer Spende von 1,25 Millionen verwenden wir weniger als ein Prozent unseres Eigenkapitals zu obengenannten Zwecken.

Christian Baur»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den Inhalt der vorliegenden Motion. Vorerst muss der Begriff der Dringlichkeit geklärt werden. Gemäss Gemeindegesetz wird bei erklärter Dringlichkeit unmittelbar danach über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt. Falls die Dringlichkeit nicht erklärt wird, wird anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung die Motion behandelt und über die Erheblicherklärung entschieden. Beim Begriff der Dringlichkeit handelt es sich um einen juristischen Begriff, der sich auf die objektive aber nicht auf die politische Dringlichkeit bezieht. Eine objektive Dringlichkeit bedeutet, dass eine Frage oder ein Problem so rasch als möglich geklärt oder gelöst werden muss, da andernfalls ein Scha-

den entstehen könnte. Er bittet deshalb den Unterzeichnenden, seinen Antrag auf Dringlichkeit zu begründen.

**Christian Baur** befasst sich seit Jahren mit dieser Thematik und er kennt viele Betroffene. Er fragt sich, was mit unserer Gesellschaft los ist. Wir sind nicht bereit, ein kleines Bisschen für diese Menschen zu tun, auch wenn uns dies wirklich wenig kosten würde. Er begründet kurz die Dringlichkeit seiner Motion: Weltweit befinden sich zurzeit ca. 65,6 Mio. Menschen auf der Flucht vor Gewalt. Ein Teil dieser Menschen befindet sich auch in Flüchtlingslagern des Libanon, in welchen es oft am Allernötigsten fehlt. Viele nehmen den gefährlichen Weg übers Mittelmeer und landen in total überfüllten Lagern in Italien. Es handelt sich bei den Betroffenen um durch Kriegswirren und damit verbundener Ressourcenknappheit vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte. Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist nicht nur gesundheitsgefährdend sondern oft auch unmittelbar lebensbedrohlich. Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend sowie politisch und rassistisch motivierter Gewalt entfliehen wollen. Besonders verletzbare Menschen haben, seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2012, kaum mehr Möglichkeiten auf sicheren Wegen in die Schweiz zu gelangen und hier um Asyl zu ersuchen. Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, nichts tun sei besser, ist jedoch falsch. Wir könnten zumindest versuchen einige dieser Menschen dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden muss. Betroffen sind insbesondere auch Frauen und Kinder. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun. Als Spende soll ein Betrag von 1,25 Mio. Franken gesprochen werden. Für andere Projekte wird jährlich wesentlich mehr Geld ausgegeben. Als Beispiel erwähnt er, dass der Lift im Schulhaus Kollegium wesentlich mehr gekostet hat. Er hat sich im Übrigen auch für diesen ausgesprochen. 1,25 Mio. Franken sind für die Stadt Solothurn wirklich nicht sehr viel Geld.

**Es wird über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt. Die Dringlichkeit wird mit 93 Nein-Stimmen gegen 78 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Es wird Folgendes

**beschlossen:**

1. Mit 93 Nein-Stimmen gegen 78 Ja-Stimmen wird die Motion als nicht dringlich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird zuhanden der Dezember-Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung stellen.

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiterin Soziale Dienste (federführend)  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter

ad acta 011-5, 586



Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Markus Bomonti

.....

Jürgen Hofer

.....